

25

APRIL BIS JUNI 2025

**VIERTELJAHRESBERICHT
DER INTENDANTIN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE
EINGABEN ZUM PROGRAMM**

APRIL BIS JUNI 2025

**VIERTELJAHRESBERICHT
DER INTENDANTIN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE EINGABEN
ZUM PROGRAMM**

Inhaltsverzeichnis

VIERTELJAHRESBERICHT DER INTENDANTIN

1.	FÖRMLICHE PROGRAMMBESCHWERDEN	4
1.1.	»Aktuelle Stunde« vom 1. Dezember 2024, WDR Fernsehen	4
1.2.	»Warum Kinder keine Tyrannen sind« vom 11. August 2021, ARD-Mediathek	4
1.3.	»Zeiglers wunderbare Welt des Fußballs« vom 24. November 2024, 22. Dezember 2024, 19. Januar 2025, 16. Februar 2025 und 2. März 2025, WDR Fernsehen	5
1.4.	»maischberger« vom 22. Januar 2025, Das Erste	6
1.5.	»Tagesthemen« vom 30. Januar 2025, Das Erste	6
1.6.	»Wahlarena« vom 17. Februar 2025, Das Erste	6
1.7.	»ARD-Morgenmagazin« vom 23. April 2025, Das Erste	7
2.	WESENTLICHE EINGABEN ZUM PROGRAMM	8
2.1.	»Der Germanwings-Absturz« seit 6. März 2025, ARD Audiothek	8
2.2.	»Erste Hilfe mit der Maus – Mitmachen und Leben retten!« von März bis Juni 2025	8
2.3.	»Aktuelle Stunde« vom 22. April 2025, WDR Fernsehen	8
2.4.	»MONITOR« vom 24. April 2025, Das Erste	8
2.5.	Einstellung Abendsendungen bei WDR 4 ab 2. Juni 2025	8
2.6.	Petition zu COSMO ab 3. Juni 2025	9
2.7.	»1LIVE Die Bill Kaulitz Show« vom 25. Juni 2025, YouTube	9
2.8.	»WDRforyou« vom 30. Juni 2025, ARD Mediathek	9

1. Förmliche Programm- beschwerden

1.1. »Aktuelle Stunde« vom 1. Dezember 2024, WDR Fernsehen

Der Beitrag »EU – ja oder nein? Zerreißprobe in Georgien« wurde im Rahmen einer Programmbeschwerde kritisiert, da er nach Ansicht des Petenten tendenziös und einseitig sei und Falschinformationen verbreite.

Die Kritik richtete sich insbesondere gegen die Bezeichnung der Regierungspartei »Georgischer Traum« als antieuropäisch und prorussisch. Zudem bemängelte der Petent, dass im Beitrag von einer »Provokation« durch die Polizei gesprochen wurde, obwohl es hierfür keine Belege gebe. Auch die Aussage, die Wahl sei international wegen Betrugs und Fälschungen kritisiert worden, sei falsch. Die Auswahl der Stimmen im Beitrag, insbesondere die Aussage der Aktivistin Tamar Jakeli, hat der Beschwerdeführer als manipulativ empfunden. Jakeli hatte geäußert, dass *»friedliche Bürger die Entscheidung der unrechtmäßigen Regierung abwenden können«*, was vom Petenten kritisiert wurde. Damit würden auch gewalttätige Demonstranten (wie Steinewerfer) als friedlich dargestellt.

Da die Beschwerde nicht fristgerecht beantwortet wurde, hat der Petent den Rundfunkrat angerufen. Dieser hat der Beschwerde nicht abgeholfen.

In der Antwort auf die Beschwerde wird betont, dass keine falschen Tatsachenbehauptungen vorlagen, sondern zulässige Meinungsäußerungen und journalistisch geprüfte Einordnungen.¹

1.2. »Warum Kinder keine Tyrannen sind« vom 11. August 2021, ARD- Mediathek

Einige Petent:innen hatten sich gemeinsam gegen die Dokumentation »Warum Kinder keine Tyrannen sind« aus dem Jahr 2021 gerichtet. Diese ist in der Mediathek abrufbar, daher war die Erhebung einer Programmbeschwerde möglich. Hintergrund war der laufende Prozess gegen den Kinder- und Jugendpsychiater Dr. Michael Winterhoff, dessen Behandlungs- und Verschreibungspraxis Gegenstand der investigativen Reportage war.

Die Petent:innen bezogen sich auf das laufende strafrechtliche Verfahren gegen Winterhoff, aus dem sich *»neue, erheblich differenzierende Erkenntnisse«* ergeben hätten, die *»teils deutlich im Gegensatz zu zentralen Aussagen der Reportage«* ständen. Ein besonderer Kritikpunkt war, dass es keine fortgesetzte oder korrigierende Berichterstattung seit Beginn des strafrechtlichen Verfahrens gegeben habe.

Für die Beurteilung im Programmbeschwerdeverfahren, ob die Dokumentation journalistischen Standards gerecht wird, ist jedoch ausschließlich der Zeitpunkt der Veröffentlichung maßgeblich. Bei dem noch abrufbaren Film war zudem folgender Hinweis zu finden: *»Dieser Film wurde im Jahr 2021 produziert. Alle Aussagen und Fakten entsprechen dem damaligen Stand und wurden seitdem nicht aktualisiert.«*

Bei der Beurteilung der Rechtmäßigkeit zum Zeitpunkt der Erstellung der Dokumentation haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass journalistische Standards vernachlässigt wurden. Die maßgeblichen Grundsätze der sogenannten Verdachtsberichterstattung wurden bei der Erstellung der Dokumentation eingehalten. Zudem war zu berücksichtigen, dass die etwaigen neuen Erkenntnisse, auf die sich die Beschwerdeführenden bezogen, Gegenstand des laufenden Gerichtsprozesses waren, während ein erstinstanzliches Urteil noch für längere Zeit aussteht. Für eine Korrektur bestand somit kein Anlass, auch wenn der WDR natürlich das Verfahren beobachtet, um zu gegebener Zeit darüber zu berichten.

Die Petent:innen hatten insbesondere kritisiert, die Vorgeschichten einiger Protagonist:innen seien lückenhaft dargestellt worden, sodass der Eindruck entstände, *»dass nahezu psychisch gesunde Kinder mit*

¹ <https://www1.wdr.de/unternehmen/rundfunkrat/publikationen/newsletter-346.html>

Psychopharmaka behandelt wurden«. Jedoch hatte die Beschwerde hierzu nur auf einige der dargestellten Patient:innen Bezug genommen, während in der Reportage noch eine Reihe weiterer ehemaliger Patient:innen von Dr. Winterhoff vorgestellt wurden, um Muster in der Diagnostik, der Behandlungs- und Verschreibungspraxis deutlich zu machen. Zudem hatte die Recherche weitaus mehr Fälle als die gezeigten umfasst, wie im Sendetext klargestellt wurde: *»Wir recherchieren mehr Erfahrungsberichte, als in diesem Film thematisiert werden.«*

Die Biografien der ehemaligen Patient:innen erschienen in der Dokumentation als komplex, konflikthaft und durch erhebliche psychosoziale Belastungen geprägt. Der Film zeigte auf, dass die Patient:innen von Dr. Winterhoff unter langanhaltend belastenden Lebensverhältnissen standen, was die Vorstellung bei einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie nachvollziehbar machte. Dahingegen mussten weitere Details aus der Privat- und Intimsphäre der Patient:innen keinen Eingang in die Dokumentation finden.

Die Beschwerdeführer:innen kritisierten weiterhin eine ihrer Ansicht nach missverständliche Darstellung zum möglichen Einsatz des Medikamentes Pipamperon. Die Verschreibungspraxis Winterhoffs in Bezug auf dieses Medikament wurde von vielen Fachleuten kritisiert. Diese Einschätzungen wurden mit Zitaten aus der Stellungnahme Winterhoffs ergänzt. Soweit eine Appetitsteigerung als mögliche Nebenwirkung von Pipamperon genannt wurde, war dies durch eine schriftliche Aussage von Winterhoff gestützt.

Die Unterstellung, der Grund für »nicht belegte Aussagen« von Protagonist:innen könne in der *»Erwartung finanzieller Zuwendungen«* liegen, wurde zurückgewiesen. Es wurden ausschließlich Aufwandsentschädigungen für mit dem Dreh verbundene Reisekosten, Verdienstauffälle und Betreuungskosten erstattet.

Auch die Art und Weise, in der körperliche Untersuchungen an Kindern und Jugendlichen kritisch beleuchtet wurden, war ausreichend durch die Recherchen gestützt und wurde durch die Stellungnahme von Winterhoff selbst ergänzt.

Schließlich wurde auch klargestellt, dass im Rahmen der investigativen Recherche, welche eine fragwürdige Behandlungspraxis aufdecken sollte, Winterhoff ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde. Die Perspektive der Betroffenen und die fachliche Kritik in den Vordergrund zu stellen, war journalistisch legitim.

Die Petent:innen haben zusammen mit noch weiteren Unterstützer:innen den Rundfunkrat angerufen.

1.3. »Zeiglers wunderbare Welt des Fußballs« vom 24. November 2024, 22. Dezember 2024, 19. Januar 2025, 16. Februar 2025 und 2. März 2025, WDR Fernsehen

Ein Petent kritisierte hinsichtlich mehrerer Ausgaben von »Zeiglers wunderbare Welt des Fußballs«, dass Fußballtrikots mit sichtbaren Sponsorenlogos als Teil der Studiodekoration gezeigt wurden. Er bewertete dies als unzulässige Schleichwerbung.

Die Intendantin hat der Beschwerde hingegen nicht abgeholfen, da jedenfalls keine werbliche Absicht vorlag. Die Trikots waren Bestandteil eines bewusst gestalteten Settings, das einem privaten Sammlerzimmer nachempfunden ist und regelmäßig thematisch mit dem aktuellen Bundesligageschehen verknüpft wird. Aus diesem Grund bestand ein Sachzusammenhang mit der Sendung, es erfolgte weder eine Gegenleistung noch ein Gefälligkeitsverhältnis. Zudem war zu beachten:

»Aufgedruckte Markennamen sind aufgrund des Sponsorings häufig auf Trikots zu sehen. Das Zeigen von Trikots mit Markennamen im Fernsehen fällt in der Regel nicht unter Schleichwerbung, da die Logos auf den Trikots allgemein bekannt und erwartet sind.«

Eine Werbewirkung allein durch die Sichtbarkeit von beispielsweise Sponsorenlogos auf Trikots reicht nach ständiger Rechtsprechung nicht aus, um Schleichwerbung zu begründen. Die Trikots sind als Requisiten zu verstehen, deren Markennamen aufgrund des üblichen Sponsorings im Fußball allgemein bekannt und erwartet sind. Die redaktionelle Gestaltung der Sendung bewegte sich damit im Rahmen der Rundfunkfreiheit.

1.4. »maischberger« vom 22. Januar 2025, Das Erste

Sandra Maischberger konfrontierte in ihrer Sendung Alice Weidel mit ihrer öffentlich getätigten Aussage, Adolf Hitler sei Kommunist gewesen. Eine Beschwerde rügte hierzu, dass diese offenkundig falsche Behauptung Weidels nicht durch die Moderatorin richtiggestellt worden sei und damit gegen den Programmgrundsatz der Verpflichtung zur Wahrheit verstoßen wurde.

Die Besorgnis des Petenten war angesichts des Themas zwar nachvollziehbar. Jedoch blieb die Aussage gerade nicht unkommentiert stehen, auch wenn die Moderatorin selbst diese Aussage nicht nochmal kommentiert hatte. Jedoch haben andere Gesprächsteilnehmer in der Sendung die Aussage deutlich und faktenbasiert eingeordnet und richtiggestellt. Dabei wurde u. a. auf Hitlers ideologische Gegnerschaft zum Kommunismus und die Verfolgung kommunistischer und sozialdemokratischer Kräfte hingewiesen.

Eine explizite Richtigstellung durch die Moderation war damit nicht zwingend erforderlich, da andere Gesprächsteilnehmer die fragwürdige Aussage im Kontext bereits ausreichend relativiert haben. Zusätzlich wurde die Aussage Gegenstand eines redaktionellen Faktenchecks, der die historische Unrichtigkeit klar herausstellte.

1.5. »Tagesthemen« vom 30. Januar 2025, Das Erste

Eine Beschwerde kritisierte eine angeblich verharmlosende Darstellung des AfD-Direktkandidaten Guido Reils für den Essener Norden in dem »Tagesthemen«-Format »#mittendrin«. Der Beitrag war als Reportage konzipiert und Teil einer Reihe zur Vorwahlberichterstattung, die verschiedene Parteien in unterschiedlichen Regionen porträtierte. Ziel war die authentische Darstellung lokaler Wahlkampfrealitäten.

Der Beschwerdeführer bemängelte insbesondere die Aussage, Reil stehe »für den Wandel«. Diese bezog sich auf die politische Entwicklung in Reils Wahlbezirk im Essener Norden wie auch auf die Vita Reils, der als SPD-Mitglied und Bergmann zur Hochphase der Flüchtlingskrise 2016 in die AfD eintrat. Die Begleitung

des Kandidaten war kurz und diente der Dokumentation von Reaktionen im öffentlichen Raum.

Auch die Auswahl der Interviewpartner mit migrantenfeindlichen Ansichten hatte der Beschwerdeführer kritisiert. In den Interviews wurden zufällig ausgewählte O-Töne dokumentiert, bei denen es sich um authentische Statements handelte, die sich der WDR nicht zu eigen gemacht hat und die sich im Rahmen von von der Meinungsfreiheit gedeckten zulässigen Meinungsäußerungen bewegen. Die O-Töne blieben dabei nicht, wie in der Beschwerde behauptet, unwidersprochen stehen. Kritische Stimmen zum gesellschaftlichen Klima und zur AfD kamen ebenfalls zu Wort, insbesondere im Schlussteil des Beitrags, der die Auswirkungen der politischen Entwicklung beleuchtete.

Eine Verletzung der Programmgrundsätze der Objektivität, Unparteilichkeit oder journalistischen Sorgfalt war insgesamt nicht gegeben.

Auch der Rundfunkrat hat der Beschwerde nach Anrufung durch den Petenten nicht abgeholfen.²

1.6. »Wahlarena« vom 17. Februar 2025, Das Erste

Eine große Zahl von Eingaben, vor allem zahlreiche wortgleiche Zuschriften über eine öffentliche Beschwerdeplattform, und drei förmliche Programmbeschwerden betrafen die Sendung »Wahlarena« vom 17. Februar 2025. Ein Petent kritisierte hierzu: »Die Wahlarena wurde eindeutig für politische Meinungsmache genutzt. Die politische Orientierung der Fragesteller stand im Vordergrund.«

Zum u. a. erhobenen Vorwurf eines »gecasteten Publikums« erläuterte der Bescheid den Auswahlprozess des Publikums: Die rund 4.000 Bewerbungen wurden von einem Redaktionsteam thematisch so vorsortiert, dass jene Themen vertreten waren, die in repräsentativen Umfragen von infratest dimap für den ARD-DeutschlandTREND als zu der Zeit wichtigste politische Probleme in Deutschland identifiziert wurden. Mandatsträger oberhalb der kommunalen Ebene wurden nicht eingeladen. Die Mitgliedschaft in einer Partei war jedoch kein Ausschlusskriterium, um politisch interessierte

²

Menschen nicht grundsätzlich von einer Sendung wie dieser auszuschließen. Dies wurde zu Anfang der Sendung transparent angesprochen. Auch wenn großer Wert auf eine ausgewogene Besetzung des Publikums gelegt wurde, so kann ein Publikum mit 150 Menschen nie vollständig repräsentativ für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland stehen.

In der Sendung konnte jede Person, die zu Wort kam, live und frei von inhaltlichen Vorgaben ihre Frage stellen. Der Kritikpunkt in manchen Beschwerden, dass Sven Siebert, Grünen-Politiker und Ehemann der Moderatorin, im Publikum saß, um »*seinen Auftritt für politische Meinungsmache gegen die AfD*« zu nutzen, beruhte auf einem über Social Media verbreiteten Gerücht, das bereits kurz nach der Sendung dementiert worden war.

Die große Zahl der rund 500 Eingaben, die die Voraussetzungen einer Programmbeschwerde nicht erfüllt haben, sah eine angebliche Ungleichbehandlung der Kandidat:innen in der Sendung. Die Veröffentlichung einer Musterantwort auf diese Kritik auf der Seite der Publikumsstelle ist in Planung.

Die Aussagen von Vertretern des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundesnachrichtendienstes wurden im Rahmen der Recherche gezielt zu den im Beitrag behandelten Vorfällen eingeholt und sind inhaltlich auf die gezeigten Beispiele bezogen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine aus dem Zusammenhang gerissene Darstellung.

Die Formulierungen im Beitrag wie »*die Ermittler gehen davon aus*«, »*so deuten das die Sicherheitsbehörden*« kennzeichnen die Aussagen zudem als Einschätzungen Dritter.

Eine Verpflichtung zur Darstellung hypothetischer Gegenpositionen, wie es der Petent gefordert hatte, besteht nicht, insbesondere wenn keine relevanten gegenteiligen Einschätzungen vorliegen. Die journalistische Sorgfaltspflicht verlangt auch keine vollständige Offenlegung aller Quellen, insbesondere wenn diese aus vertraulichen Ermittlungsakten stammen. Die medienübliche Straffung eines Beitrags rechtfertigt keine Beanstandung.

1.7. »ARD-Morgenmagazin« vom 23. April 2025, Das Erste

Gegenstand der Beschwerde war ein Fernsehbeitrag, bestehend aus einem Einspielfilm und einem anschließenden Studiogespräch, der sich mit aktuellen Ermittlungen zu Sabotageanschlägen auf Frachtzentren europäischer Paketdienstleister, insbesondere DHL, beschäftigte. Die Ermittlungen führten nach Angaben europäischer Sicherheitsbehörden und Staatsanwaltschaften zu einer mutmaßlichen russischen Urheberchaft.

Der Beschwerdeführer warf dem Beitrag »*Hetze und Kriegspropaganda*« vor und kritisierte eine vermeintlich fehlende Beweisführung sowie die angeblich aus dem Zusammenhang gerissene Verwendung von O-Tönen deutscher Sicherheitsbehörden. Diese Vorwürfe trafen jedoch nicht zu, es war keine Verletzung der journalistischen Sorgfalt, der Unabhängigkeit und Sachlichkeit bei der Nachrichtengebung oder der Objektivität und Unparteilichkeit zu verzeichnen.

Der Beitrag basiert auf Erkenntnissen mehrerer europäischer Ermittlungsbehörden und Gerichte, darunter auch Geständnisse und ausgewertetes Beweismaterial. Diese gelten als privilegierte Quellen im Sinne der journalistischen Sorgfaltspflicht.

2. Wesentliche Eingaben zum Programm

2.1. »Der Germanwings-Absturz« seit 6. März 2025, ARD Audiothek

Im WDR 5-»Tiefenblick« lief im März und April 2025 die Podcast-Serie »Der Germanwings-Absturz – zehn Jahre ohne euch«. Sie hatte sehr viele positive Rückmeldungen von Hörenden zur Folge. Besonders hervorgehoben wurde der Umgang mit Trauer und Verlusterfahrungen, die emotionale und dennoch angemessene Tiefe sowie die Thematisierung von psychischen Erkrankungen. Auch haben sich sehr viele Menschen gemeldet, die selbst Angehörige verloren haben und schilderten, durch den Podcast mit dem eigenen Schmerz besser umgehen zu können.

2.2. »Erste Hilfe mit der Maus – Mitmachen und Leben retten!« von März bis Juni 2025

Die WDR Musikvermittlung und die Maus setzen ein starkes Zeichen für Erste Hilfe: Zwei neu komponierte Songs mit aufwendig produzierten Musikvideos erklären Kindern spielerisch Herzdruckmassage und stabile Seitenlage. Die Videos wurden auf Instagram, TikTok, YouTube, der ARD Mediathek und »Die Seite mit der Maus« veröffentlicht. Sie erreichten im Berichtszeitraum bereits knapp fünf Millionen Abrufe. Ergänzt durch Radiobeiträge, TV-Sachgeschichten und Schulkonzerte kam die Aktion plattformübergreifend hervorragend an:

»So verstehen es schon Kinder – und Erwachsene werden erinnert!«

2.3. »Aktuelle Stunde« vom 22. April 2025, WDR Fernsehen

Im Rahmen der Berichterstattung zur Papstwahl im April dieses Jahres wurde Kardinal Rainer Maria Woelki in die »Aktuelle Stunde« eingeladen. Mehrere Zuschauer:innen kritisierten diese Wahl aufgrund der mit ihm verbundenen Missbrauchsvorwürfe.

In ihren Antworten hat die Redaktion Verständnis geäußert, aber auch erläutert, warum sie sich in diesem Fall für die Einladung entschieden hatte:

»Als einziger Kardinal in Nordrhein-Westfalen kommt ihm eine herausragende Rolle zu – nicht zuletzt durch seine formale Nähe zum Heiligen Stuhl und seine mögliche Mitwirkung an einer künftigen Papstwahl. Diese Aspekte standen bei unserer Themenwahl im Vordergrund. Die kontroversen Diskussionen rund um seine Person waren uns bewusst, sind aber nicht allein entscheidend für die Auswahl unserer Gesprächspartner.«

Die Redaktion hat sich bei den Schreibenden bedankt und darauf hingewiesen, dass es selbstverständlich jedem freisteht, Woelkis Aussagen zu bewerten. Ziel der Redaktion sei es, Transparenz zu schaffen und das journalistische Vorgehen nachvollziehbar zu machen.

2.4. »MONITOR« vom 24. April 2025, Das Erste

Zum Langformat »Volk in Angst: Wie mit Verbrechen Politik gemacht wird« haben die Redaktion zahlreiche Zuschriften erreicht.

Neben Lob kam vor allem die Kritik, der Film habe Kriminalität durch Zugewanderte verharmlost. Die Redaktion hat das zurückgewiesen und ihre Einschätzung in zahlreichen individuellen Antwortschreiben mit den vorliegenden Zahlen zur Kriminalitätsentwicklung, Erkenntnissen aus Dunkelfeldstudien und der Expertise einschlägiger Fachleute belegt.

2.5. Einstellung Abendsendungen bei WDR 4 ab 2. Juni 2025

Seit dem 2. Juni 2025 ist WDR 4 Teil einer der kooperierten Abendsendungen der ARD-Landes- und Oldiesender. Im Zuge dessen wurden Musikspezialsendungen wie »Go Götz Go«, »Songpoeten« und auch »Musik zum Träumen« eingestellt. Dies hat für WDR-4-Verhältnisse viele negative Reaktionen an die Hotline und per E-Mail nach sich gezogen. Im Fokus vor allem die Einstellung der Sendung »Musik zum Träumen«; auch eine Petition zum Erhalt der Sendung ist eingegangen.

2.6. Petition zu COSMO ab 3. Juni 2025

Anfang Juni starteten freie COSMO-Mitarbeitende eine öffentlichkeitswirksame Petition zum Erhalt des Radiosenders COSMO, unterstützt von Prominenten wie Herbert Grönemeyer, Claudia Roth und Fatih Akin. Zahlreiche Medien berichteten.

Seitdem erhält die Redaktion viele Zuschriften über ein verlinktes Kontaktformular, in denen sich die meisten für den Erhalt von COSMO aussprechen. Trotz einer dpa-Meldung vom 5. Juni 2025, laut der COSMO nicht eingestellt, sondern weiterentwickelt werden soll, gehen weiterhin Zuschriften ein. Die Redaktion verweist in ihren Antworten auf diese Meldung.

Die Reaktionen waren gemischt: Positiv wurde hervorgehoben, dass Geflüchtete direkt zu Wort kommen.

Kritisch wurde angemerkt, dass Merkel ausschließlich mit Betroffenen sprach und nicht etwa mit dezidierten Kritikern ihrer Migrationspolitik. Auf den Accounts von WDRforyou auf Instagram, Facebook und TikTok erzielte das Gespräch eine hohe Reichweite: Ein längerer Ausschnitt erreichte knapp 1,1 Millionen Nutzerkonten und rief zahlreiche, überwiegend positive Reaktionen hervor.

2.7. »1LIVE Die Bill Kaulitz Show« vom 25. Juni 2025, YouTube

Das YouTube-Video, das ein Zusammenschnitt der Highlights aus Bill Kaulitz' Radioshow bei 1LIVE ist, hat überdurchschnittlich positive Resonanz bekommen. In der Show nimmt Bill Kaulitz verschiedene Anrufe entgegen und berät Zuhörer:innen bei persönlichen Problemen. Das Feedback aus der Community in den YouTube-Kommentaren war sehr positiv. Besonders Kaulitz' netter, kumpelhafter Umgang mit den Anrufenden wurde häufig hervorgehoben. In vielen Kommentaren forderte die Community, dass Bill Kaulitz dieses Format regelmäßig bei 1LIVE moderieren soll.

2.8. »WDRforyou« vom 30. Juni 2025, ARD Mediathek

Zehn Jahre nach der Fluchtbewegung von 2015 hat WDRforyou fünf Geflüchtete aus Syrien, dem Iran und Afghanistan mit Angela Merkel zu einem persönlichen Gespräch zusammengebracht. Die frühere Bundeskanzlerin, zentrale politische Akteurin jener Zeit, äußerte sich dabei erstmals in einem öffentlichen Format direkt im Austausch mit Geflüchteten. Sie nutzte die Gelegenheit auch, um Kritik an der aktuellen Migrationspolitik der Bundesregierung zu üben.

Das Gespräch »10 Jahre danach: Geflüchtete im Gespräch mit Angela Merkel« wurde am 30. Juni 2025 in der ARD-Mediathek in voller Länge und in zahlreichen anderen Ausspielwegen in Ausschnitten veröffentlicht. Es gab ein breites Medienecho.

IMPRESSUM

Herausgeber

Westdeutscher Rundfunk Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Marketing
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Redaktion

Astrid Flammer
Publikumsstelle

August 2025
